

Allgemeine Wettkampfbedingungen für den Erbeskopfmarathon (ab 2016)

Veranstalter: Sportfreunde Hochwald Thalfang e.V. - Postfach 1138 - 54424 Thalfang

1. Risikobeschreibung

Der Teilnehmer weiß und ist sich voll der Gefahren bewusst, welche mit der Ausübung des Radsports verbunden sind, wie z.B. die durch Ermüdung bewirkten Gefahren während eines Wettkampfs. Der Teilnehmer weiß und akzeptiert für sich, dass mit der Ausübung eines solchen Wettkampfsports Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können. Das beinhaltet Gefahren für jedermann im Wettkampfbereich, insbesondere aus Umweltbedingungen, technischen Ausrüstungen, atmosphärischen Einflüssen, Gefahren von öffentlichen Straßen, sowie natürlichen und künstlichen Hindernissen.

Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass die Sorgfalt des Veranstalters bei der Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten hinsichtlich der Sicherheit der Strecke sich billigerweise nur auf vorhersehbare Risiken erstrecken kann. Das heißt zugleich, dass gewisse Abläufe nicht immer vorausgesehen oder unter Kontrolle gehalten werden können. Es ist daher akzeptiert, dass der Veranstalter nicht verpflichtet ist, Maßnahmen zu ergreifen, die nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu der Wahrscheinlichkeit und dem Ausmaß eines etwaigen Schadens stehen. Dabei ist entscheidend die pflichtgemäße Betrachtung des Veranstalters vor der Veranstaltung.

2. Haftungsausschluss

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer verzichtet auf alle Rechtsansprüche - auch Dritter - an den Veranstalter und bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er gesund, trainiert und den Anforderungen an einen solchen Wettkampf gewachsen ist. Der Teilnehmer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung und die Wahl und Bewältigung der Fahrlinie selbst verantwortlich.

Der Teilnehmer übernimmt mit voller Absicht etwaige Risiken und Gefahren für sich, auch solche, die aus einer etwaigen Unterschätzung des Schwierigkeitsgrades der Strecke für sich selbst resultieren.

Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass er persönlich (und nicht der Veranstalter) gegenüber Drittpersonen für Schäden infolge Körperverletzung oder Sachbeschädigung haftet, welche auf seine Teilnahme am Wettkampf zurückzuführen sind. Der Verursacher eines Unfalles verpflichtet sich, seine Startnummer mit Personalien bei dem Betroffenen oder dem nächsten Streckenposten anzugeben. Dem Teilnehmer ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung auf eigene Kosten angeraten.

Der Teilnehmer übernimmt die alleinige und volle Verantwortung für die von ihm verwendete Ausrüstung und erkennt an, dass es nicht zu den Verpflichtungen des Veranstalters gehört, die Ausrüstung der Teilnehmer zu prüfen oder zu überwachen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust von Rädern und Material.

3. Ausschluss, Disqualifikation

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Teilnehmer - insbesondere wegen schwerer Verstöße gegen das Reglement (Nr. 5) oder erheblicher technischer Mängel - vor, während oder nach der Veranstaltung vom Wettkampf auszuschließen bzw. nachträglich zu disqualifizieren.

4. Datenerhebung, Datenschutz

Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine persönlichen Daten (insbesondere Name, Anschrift, Geschlecht und Geburtsdatum) bei der Anmeldung wahrheitsgemäß anzugeben, damit eine richtige Altersklassenzuordnung und ein ordnungsgemäßes Notfall-Management durch den Veranstalter erfolgen kann. Die erfassten Anmeldedaten sind vom Teilnehmer nach Erhalt der Anmeldebestätigung (E-Mail) zu prüfen. Bei evtl. Fehlern in den Anmeldedaten ist umgehend eine Berichtigung durch den Veranstalter zu bewirken. Falschangaben können zum Ausschluss aus der Wertung bzw. zur Disqualifikation führen.

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die Daten auf der Homepage des Veranstalters und im Rahmen der Veranstaltung - insbesondere auf den Starter- und Ergebnislisten - veröffentlicht werden. Weiterhin erklärt sich der Teilnehmer mit der Weitergabe der Daten an Dritte einverstanden, insbesondere an den Bund deutscher Radfahrer (BDR), an "übergeordnete" Veranstalter (zu Auswertungszwecken, in Fällen, in denen der Erbeskopfmarathon nur ein Wettkampf von mehreren ist), an die Presse (im Rahmen der Berichterstattung) sowie an den Fotodienst (zu Informationszwecken des Teilnehmers über Fotos von der Veranstaltung).

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch des Teilnehmers veröffentlicht werden können.

Der Teilnehmer ist mit der maschinellen Speicherung und Verarbeitung der Daten einverstanden.

5. Reglement

5.1 Mindestalter / Startberechtigungen / Einverständniserklärungen bei jugendlichen Teilnehmern

Personen, die **im Veranstaltungsjahr das 19. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben** - also am 31.12. des Veranstaltungsjahres mindestens 19 Jahre alt sind - sind auf folgenden Strecken uneingeschränkt startberechtigt: Einsteigerkurs, Halbmarathon, Marathon

Personen, die **im Veranstaltungsjahr das 17. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben** - also am 31.12. des Veranstaltungsjahres mindestens 17 Jahre alt sind (BDR-Altersklasse U19 und älter) - dürfen auf dem Einsteigerkurs und beim Halbmarathon starten.

Jugendliche, die **am Veranstaltungstag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet** haben, dürfen nur mit schriftlicher Einverständniserklärung mindestens eines Erziehungsberechtigten starten.

Für Jugendliche, die **im Veranstaltungsjahr das 13. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben und im Veranstaltungsjahr das 17. Lebensjahr noch nicht vollenden oder vollendet haben** - also am 31.12. des Veranstaltungsjahres zwischen 13 und 16 Jahre alt sind (BDR-Altersklassen U15 und U17) - dürfen auf unserem Jugendkurs starten, sofern die schriftliche Einverständniserklärung mindestens eines Erziehungsberechtigten vorgelegt wird.

Jugendliche, die **am Veranstaltungstag das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht im Besitz einer BDR-Lizenz** sind, dürfen nur in Begleitung einer namentlich zu benennenden volljährigen Begleitperson gestartet werden, die nicht gewertet werden kann (Jugendkurs). Die Teilnahme der Begleitperson ist kostenpflichtig (normale Startgebühr des Jugendkurses). Der Begleitperson obliegt die Aufsichtspflicht über den/die begleitete/n Jugendliche/n. Jugendliche mit BDR-Lizenz dürfen ohne Begleitperson starten. Die BDR-Lizenz ist bei Abholung der Startnummer vorzuzeigen.

Die Einverständniserklärung (für Jugendliche unter 18 Jahren) und die Erklärung der Begleitperson (für Kinder/Jugendliche unter 16 Jahren) können von der Homepage des Veranstalters heruntergeladen werden. Die Erklärung/en ist/sind bei Abholung der Startunterlagen vorzulegen. Sollte/n die Erklärung/en nicht vorgelegt werden, kann keine Teilnahme erfolgen. Die Startgebühr wird nicht zurückerstattet.

5.2 Teilnehmerlimit

Um die Sicherheit aller Teilnehmer zu gewährleisten gilt für die Veranstaltung ein Teilnehmerlimit. Einzelheiten hierzu sind auf der Homepage des Veranstalters ersichtlich. Der Veranstalter behält sich bei vorzeitigem Erreichen der maximalen Teilnehmerzahlen vor, in eigenem Ermessen keine weiteren Startplätze für einzelne Strecken mehr zu vergeben.

Die Startplätze werden in der Reihenfolge des Zahlungseinganges der Startgebühr vergeben. Vergebene Startplätze werden in den Starterlisten auf der Homepage des Veranstalters farblich markiert. Für die markierten Teilnehmer garantiert der Veranstalter einen Startplatz.

Die Online-Erfassung der Anmeldedaten allein bewirkt noch keine verbindliche Anmeldung. Sollte der Fall eintreten, dass ein Teilnehmer zwar seine Anmeldedaten erfasst hat, die Startgebühr jedoch noch nicht beim Veranstalter eingegangen ist und der Teilnehmer die Startgebühr erst bei Abholung der Startunterlagen zahlen oder die vorherige Zahlung durch geeignete Unterlagen nachweisen will, besteht kein Rechtsanspruch auf einen Startplatz, wenn bei Abholung der Startunterlagen das Teilnehmerlimit erreicht ist und keine weiteren Startplätze mehr verfügbar sind. Das Risiko der verspäteten Anmeldung/Zahlung geht zu Lasten des Teilnehmers. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Erstattung von Reisekosten, etc.

Der Veranstalter ist verpflichtet - sofern dies organisatorisch möglich ist - kurzfristig auf seiner Homepage auf das Erreichen des Teilnehmerlimits bei den einzelnen Strecken hinzuweisen. Sollte das Teilnehmerlimit erst am Morgen der Veranstaltung erreicht werden, kann kein Hinweis mehr erfolgen.

5.3 Zugelassene Fahrräder

Auf **allen Strecken mit Ausnahme der E-MTB-Strecke** sind alle Arten von Fahrrädern **ohne Hilfsmotor** zugelassen, die dem BDR-Reglement (Wettkampfbestimmung Mountainbike: mind. 1,5 Zoll Reifenbreite, zwei unabhängige Bremsen für Vorder- und Hinterrad, keine scharfkantigen und verletzungsgefährdenden Anbauten oder Komponenten). Unter Einhaltung dieser Bestimmungen sind somit auch Cross-Räder, Trekking-Räder und

Tandems (siehe Tandemwertung, Nr. 5.6.7 zugelassen). Der Veranstalter weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche Strecken klar für Mountainbikes ausgelegt sind. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass der Einsatz von Cross- oder Trekking-Rädern besondere Risiken und Sturzgefahren mit sich bringt (siehe Hinweise des Veranstalters auf dessen Homepage).

Auf der **E-MTB-Strecke** sind ausschließlich Fahrräder mit **elektrischem Hilfsmotor** zugelassen. Das Mitführen eines Ersatzakkus ist nicht erlaubt. Der Austausch des beim Start verwendeten Akkus auf der Strecke durch einen Ersatzakku (z.B. an einer Verpflegungsstation) ist ebenfalls nicht erlaubt. Kurz: Die gesamte Distanz ist mit **einer Akkuladung** zurückzulegen.

5.4 Anmeldung, Ummeldung, Abmeldung (Stornierung)

5.4.1 Anmeldung

Die Anmeldung kann durch frühzeitige Online-Erfassung der Anmeldezeiten und Überweisung der Startgebühr erfolgen sowie bei der Startnummernausgabe im Rennbüro des Veranstalters vor Ort am Abend vor dem Veranstaltungstag oder am Morgen des Veranstaltungstages bis 30 Minuten vor dem Start der jeweiligen Strecke. Eine Nachmeldegebühr bei der Anmeldung im Rennbüro vor Ort wird nicht erhoben.

5.4.2 Ummeldung auf eine andere Strecke

Der Teilnehmer kann sich jederzeit kostenfrei auf eine andere Strecke ummelden, sofern zu diesem Zeitpunkt für die gewünschte Strecke noch Startplätze verfügbar sind. Sollte für die gewünschte Strecke eine höhere oder niedrigere Startgebühr als für die ursprünglich gewählte Strecke zu entrichten sein, so ist lediglich der Differenzbetrag nachzutragen bzw. wird der Differenzbetrag vom Veranstalter erstattet.

5.4.3 Stornierung der Anmeldung

Der Teilnehmer ist bis zum 4. Kalendertag vor der Veranstaltung, 24.00 Uhr, berechtigt, seine Anmeldung ohne Angabe von Gründen kostenfrei zu stornieren. Maßgeblich ist der Eingang der Abmeldung (E-Mail, Telefax, Brief, etc.) beim Veranstalter. Der Veranstalter erstattet die bereits gezahlte Startgebühr in diesem Fall vollumfänglich zurück.

Nach dem zuvor genannten Zeitpunkt ist die Stornierung der Anmeldung nur noch im Krankheitsfall möglich. Der Teilnehmer hat dem Veranstalter die Verhinderung durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, aus dem die Krankschreibung am Veranstaltungstag hervorgehen muss und das bis zum 31.07. des Veranstaltungsjahres beim Veranstalter eingegangen sein muss (E-Mail, Telefax, Brief, etc.). Auch in diesem Fall wird die gezahlte Startgebühr vollumfänglich kostenfrei erstattet.

Die Stornierung der Anmeldung aus anderen Gründen (z.B. Wetter, Krankheit ohne ärztliches Attest, defektes Auto, defektes Fahrrad, Probleme bei der Anreise, Tod eines Familienangehörigen, Geburt oder Erkrankung eines Kindes, versehentlich vergessen frühzeitige Stornierung, etc.) ist nicht möglich. Der Veranstalter ist in diesen Fällen - trotz Nichtteilnahme des Teilnehmers - nicht verpflichtet, die gezahlte Startgebühr zu erstatten.

5.5 Übertragbarkeit des Startplatzes

Die vergebenen Startplätze sind nicht ohne vorherige Einwilligung des Veranstalters übertragbar. Der Teilnehmer versichert, die Startnummer nicht an eine andere Person weiterzugeben.

5.6 Der Wettkampf

5.6.1 Straßenverkehrsordnung, Naturschutz

Der Teilnehmer verpflichtet sich, im Falle des Befahrens von öffentlichen Straßen die Regeln der Straßenverkehrsordnung zu beachten. Das Wegwerfen von Abfall (insbesondere von Getränkeflaschen, Verpackungen, etc.) außerhalb der dafür vorgesehenen Zonen ist verboten und kann zur Disqualifikation durch den Veranstalter führen.

5.6.2 Startnummer, Kopfschutz, technische Überprüfung

Die Startnummer muss gut sichtbar am Lenker des Bikes befestigt werden. Die Teilnehmer werden nur auf der gemeldeten Strecke gewertet.

Das Tragen eines geeigneten Kopfschutzes (fester Helm) ist verpflichtend. Die Nichtbeachtung kann zur sofortigen Disqualifikation durch den Veranstalter führen.

Der Teilnehmer hat seine Ausrüstung vor dem Wettkampf auf technische Mängel hin zu überprüfen. Die Teilnahme ist nur mit technisch einwandfreier Ausrüstung zulässig.

5.6.3 Start

Der Start erfolgt für jede Strecke in einem Block. Die Aufstellung innerhalb eines Blocks wird vom Veranstalter nicht überwacht oder beeinflusst. Insbesondere erfolgt keine Reservierung der vorderen Startplätze für Lizenzfahrer, Vorjahressieger, Sieger anderer Veranstaltungen, etc. Der Veranstalter bittet jedoch um sportliches Verhalten bei der Startaufstellung.

5.6.4 Verhalten auf der Strecke

Der Teilnehmer verpflichtet sich zu sportlichem Verhalten während des Wettkampfes. Der Teilnehmer hat den Weisungen der Streckenposten, Rettungskräfte, Polizei, etc. uneingeschränkt Folge zu leisten. Das Verlassen der ausgeschilderten Strecke ist untersagt und kann zur Disqualifikation durch den Veranstalter führen. Sollte das Verlassen der Strecke unvermeidlich sein (z.B. wg. eines Rennabbruches), sind für den "Nach-Hause-Weg" öffentliche Straßen oder Hauptwege mit mind. 2 Meter Breite zu wählen.

5.6.5 Rennabbruch

Im Falle des Abbruches des Wettkampfes (z.B. wg. technischer oder gesundheitlicher Probleme) verpflichtet sich der Teilnehmer, den Abbruch bei einem Streckenposten, an einer Verpflegungsstelle, bei der auf der Startnummer aufgedruckten Notruf-Nummer oder am Info-Stand im Start-/Zielbereich zu melden.

5.6.6 Zeitnahme

Die Zeitnahme erfolgt im Zielbereich über einen Barcode an der Startnummer. Sollte der Teilnehmer zeitlich zusammen mit anderen Teilnehmern im Zielbereich eintreffen, so haben sich die Teilnehmer nacheinander von der Zeitnahme erfassen zu lassen. Der Veranstalter behält sich vor, den Zieleinlauf per Videoüberwachung aufzuzeichnen.

5.6.7 Tandem-Wertung

Bei Tandems mit "einheitlicher" Besetzung (2 x männlich oder 2 x weiblich) wird grundsätzlich der ältere der beiden Fahrer gewertet. Bei "gemischter" Besetzung (männlich/weiblich) wird stets der männliche Fahrer gewertet. Die Anmeldung durch den Teilnehmer hat entsprechend zu erfolgen.

5.6.8 Ergebnislisten

Die vorläufigen Ergebnislisten werden vom Veranstalter schnellstmöglich im Start-/Zielbereich ausgehängt. Einwände hiergegen (z.B. versehentlich beim falschen Geschlecht gewertet, ein anderer Teilnehmer wird beschuldigt, abgekürzt zu haben) sind bis 19.00 Uhr des Wettkampftages beim Veranstalter vorzubringen. Später vorgebrachte Einwände werden vom Veranstalter nicht mehr berücksichtigt.

6. Doping

Der Teilnehmer weiß, dass Doping die bewusste Manipulation des Körpers ist, um bessere Leistungen zu erreichen und dass dies entsprechend den Satzungen des Deutschen Sportbundes und des Bundes Deutscher Radfahrer bestraft wird.

7. Höhere Gewalt

Der Veranstalter haftet nicht für den Ausfall oder die Verlegung der Veranstaltung durch höhere Gewalt, insbesondere durch Unwetter, Naturkatastrophen, etc. Es bestehen keinerlei Regressansprüche gegen den Veranstalter.